

Benützungsordnung für das Pfarreiheim Sandgrube

Das Pfarreiheim Sandgrube dient in erster Linie den Bedürfnissen der Pfarrei St. Oswald & Cassian Sargans und den kirchlichen Standesvereinen. Bei der Benützung ist Rücksicht auf den Standort neben Kirche und Friedhof zu nehmen; Verkehrs- und Lärmimmissionen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Der Kath. Kirchenverwaltungsrat Sargans erlässt für das Pfarreiheim Sandgrube folgende

Benützungsordnung

Reservationen

Gesuche um Reservationen sind sowohl von Standesvereinen als auch von Privaten frühzeitig mittels offiziellen Formulars einzureichen. Online-Gesuche unter www.kath-msl.ch → Kirchen/Gebäude → Sargans → Pfarreiheim → Benützungsgesuch. Eine Bewilligung wird schriftlich erteilt.

Katholische Standesvereine

Die Belegungen gemäss dem Jahresprogramm der kirchlichen Standesvereine gelten grundsätzlich als angemeldet. Details werden an den periodischen Sitzungen des Pfarreiteams oder nach direkter Absprache geregelt. **Es wird dringend empfohlen, den Eintrag der Reservationen auf dem Pfarreisekretariat zu prüfen.** Die Präsidenten bzw. Leiter sind für die ordnungsgemässe Benützung verantwortlich.

Bewilligungen

Zuständig für die Erteilung von Bewilligungen ist

- das Pfarreisekretariat für die Standesvereine
- der Chef/ die Chefin des Pfarreiheims für Private und andere Vereine
- der Kirchenverwaltungsrat für Dauerbelegungen und gewerbsmässige Anlässe

Das Pfarreiheim steht zur Verfügung für Zusammenkünfte nach dem Kirchenbesuch, wie z.B. Apéro.

Eine eingeschränkte Zahl von Bewilligungen wird vom Kirchenrat erteilt für private Feste, Hochzeiten, Geburtstage oder ähnliche Veranstaltungen.

Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind, wird keine Benützungsbewilligung erteilt.

Verantwortlichkeiten

Im Gesuch ist die für die Veranstaltung verantwortliche Person zu bezeichnen. Es muss sich dabei um eine erwachsene Person handeln; bei Jugendveranstaltungen übernimmt zwingend ein Klassenlehrer oder ein Elternteil die Verantwortung. Der Verantwortliche hat während des Anlasses anwesend zu sein. Insbesondere ist auf Ordnung und Sauberkeit im Pfarreiheim und dessen Umgebung zu achten. Die Verantwortung erstreckt sich auch auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften z.B. Abgabe alkoholischer Getränke, Rauchverbot, Polizeistunde und Lärm.

Öffnung und Schliessung

Bei Privat- und Fremdvermietungen wird das Pfarreiheim tagsüber vom Mesmer oder dessen Stellvertretung geöffnet und geschlossen.

Übernahme und Rückgabe

Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten erfolgen nach frühzeitiger Absprache mit dem Mesmer oder der Reinigungsverantwortlichen, Frau Heidi Märki. Einrichtungsarbeiten, Aufstellen und Abräumen der Bestuhlung

usw. erfolgen durch den Veranstalter gemäss Anweisungen bei der Übernahme. **Diese Arbeiten müssen innerhalb der bewilligten Zeiten durchgeführt werden.**

Benützung

Bei der Benützung ist besonders auf Ruhe und Ordnung zu achten. Auf laute Aktivitäten wird möglichst verzichtet; in unvermeidbaren Fällen sind die Fenster geschlossen zu halten. In allen Räumen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Dekorationen und Fremdmobiliar dürfen nur mit Zustimmung des Mesmers aufgestellt werden.

Nach jeder Benützung sind die Räume aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Das Mobiliar ist gemäss Bestuhlungsplan aufzustellen. In der Küche dürfen nur Lebensmittel der laufenden Veranstaltung gelagert werden; am Schluss sind sämtliche Lebensmittelreste aus der Küche und dem Kühlschrank zu entfernen.

Im gesamten Pfarreiheim ist das Rauchen verboten. Dieses Verbot gilt auch für private Veranstaltungen.

Es dürfen nur die im Benützungsgesuch bewilligten Räume betreten werden. Mobiliar, insbesondere Tische und Stühle anderer Räume, stehen ausdrücklich nicht zur Verfügung. **Es darf kein Mobiliar auf den Vorplatz verschoben werden.**

Schlüsselabgabe/Schlüsselübernahme

Schlüssel werden den Vertretern der Standesvereine gegen Schlüsselquittung ausgehändigt. Sie sind persönlich und dürfen weder an Dritte noch direkt einem Amtsnachfolger weitergegeben werden. Für Missbräuche und deren Folgen haftet der Schlüsselempfänger.

Bei privaten Vermietungen erfolgt die Schlüsselübergabe sowie die Schlüsselrückgabe und die Abnahme der Räumlichkeiten nach Absprache mit der Reinigungsverantwortlichen oder dem Mesmer.

Gebühren

Die Benützung ist für kirchliche Vereine und gemeinnützige Organisationen ohne Gewinnabsicht kostenlos.

Bei andern Vermietungen werden Benützungsgebühren erhoben. Diese Gebühren können auf der Homepage www.kath-msl.ch → Kirchen/Gebäude → Sargans → Pfarreiheim eingesehen werden.

Schäden und Haftung

Schäden an Räumlichkeiten oder Einrichtungen sind unverzüglich dem Mesmer zu melden. Für fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verursacher bez. der Veranstalter. Die Hauseigentümerin haftet nicht für Verluste oder Schäden an persönlichen Effekten und Gegenständen von Benutzern und Besuchern.

Parkierung

Es stehen keine reservierten Parkplätze zur Verfügung. Die Benützung öffentlicher Parkplätze ist gebührenpflichtig. Im Städtchen steht nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Es wird auf das öffentliche Parking beim Bahnhof verwiesen.

Erreichbarkeit:

Für die Übernahme und bei Problemen während der Mietdauer:

079 586 69 42 / 081 710 00 95 (Abwart) 079 437 45 40 (Mesmerin)

081 723 00 70 (Pfarreiheimverantwortliche des Kirchenverwaltungsrates)